

# Finanzordnung des Roßweiner Spieleute e.V.

Folgende Finanzordnung wurde zur Jahreshauptversammlung am 04.02.2017 beschlossen und zur Jahreshauptversammlung am 08.02.2020 ergänzt: (Unterschriften siehe Anwesenheitslisten)

- Jedes Mitglied des Vereins hat Beitrag zu zahlen.
- Der Beitrag ist quartalsweise, halbjährlich oder jährlich an den Schatzmeister zu entrichten.
- Auch eine bargeldlose Überweisung auf folgendes Konto ist möglich. Der Einzahlungsbeleg gilt als Quittung!

Empfänger:                   Roßweiner Spieleute e. V.  
IBAN:                         DE89 8605 5462 0036 0309 71  
SWIFT-BIC:                 SOLADES1DLN  
                                  bei der KSK Döbeln

- Die Einzahlungen haben jeweils im ersten Monat für das laufende Quartal zu erfolgen. Bei jährlicher Einzahlung ist der Beitrag im 1. Quartal fällig.
- Der Beitrag ist **bringepflichtig!**
- Folgende Beiträge sind zu zahlen:
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zahlen im Jahr **30,00€**.
  - Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr zahlen im Jahr **60,00€**.
- Ehrenmitglieder sind laut Ehrenordnung unseres Vereines von der Beitragszahlung entbunden.

## **Ergänzung:**

- Ab 01.01.2021 werden alle Beiträge automatisch per SEPA - Lastschriftmandat eingezogen.
  - Jedes Mitglied ist verpflichtet, eine Einzugsermächtigung auszufüllen. Es wird gleichzeitig festgelegt, in welchem Rhythmus der Beitrag eingezogen wird.

- Kosten für Rückläufer trägt das jeweilige Mitglied.
- Kontowechsel bzw. eine neue Bankverbindung sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.
- Ab 01.01.2021 wird eine Kautions für Vereinsmaterial in Höhe von 50,00€ pro Mitglied fällig.
  - Die Rückgabe der Vereinskleidung muss vollständig und sauber erfolgen.
  - Wird die Kleidung nur teilweise, kaputt oder verschmutzt zurückgegeben, erfolgt eine verminderte oder keine Rückzahlung der Kautions.
  - Eventuell anfallende Kosten für die Reinigung oder Neuanschaffung werden von der Kautions abgezogen.
  - Die Kautions ist bis 31.12.2020 Bar oder per Überweisung zu tätigen.
  - Mitglieder ohne Vereinsmaterial sind von der Zahlung ausgenommen.

Diese Finanzordnung ist nicht Bestandteil der Satzung und kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

festgestellt am 08.02.2020



Unterschrift lt.  
Anwesenheitsliste